

Kleine Anfrage

## Nachfahrverbot in Schaanwald

---

Frage von Landtagsabgeordnete Andrea Matt

Antwort von Regierungsrat Dr. Martin Meyer (2005-2009)

### Frage vom 12. März 2008

In Schaanwald besteht zum Schutz der Bevölkerung ein LKW-Nachfahrverbot von 18.00 Uhr bis morgens 7.30 Uhr. Die Tafel in Richtung Schaanwald mit dem Verbot ist direkt hinter dem LKW-Parkplatz zwischen Nendeln und Schaanwald platziert. An der Grenze konnte ich jedoch keine entsprechende Tafel finden. Meine Fragen:

- \* Wo ist das LKW-Nachfahrverbot signalisiert, wenn ein LKW von Österreich nach Liechtenstein fährt?
- \* Wird mit dem Schengen-Abkommen die LKW-Abfertigung zeitlich ausgeweitet?
- \* Gibt es Anfragen zur Aufhebung des Nachfahrverbotes bei der Regierung? Wenn ja, von wem und aus welchem Grund?
- \* Beabsichtigt die Regierung, das LKW-Nachfahrverbot auf unbeschränkte Zeit bestehen zu lassen?

### Antwort vom 14. März 2008

Zusätzlich zum generellen Nachfahrverbot von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr wurde im Jahr 1999 beim Zollamt Schaanwald ein partielles Fahrverbot für Lastwagen verordnet. Dieses gilt von 18.00 bis 22.00 Uhr und von 5.00 bis 7.30 Uhr. Ausgenommen sind Leerfahrten, Zubringerdienst und Zollverfahren mit Spezialbewilligung. Auf der Seite Österreichs ist dieses Signal unmittelbar nach der Grenze an der Ostfassade des Hauses 233 angebracht.

Mit dem Schengener Abkommen wird auf die Kontrolle des Personenverkehrs zwischen den Vertragsstaaten verzichtet. Der Güterverkehr ist von diesem Abkommen nicht tangiert, weshalb das Schengener Abkommen im Falle des Beitritts von Liechtenstein auch keinerlei Auswirkung auf die LKW-Abfertigung haben wird.

Das partielle Fahrverbot wurde seinerzeit von der Gewerbe- und Wirtschaftskammer bekämpft, wobei der Staatsgerichtshof letztinstanzlich die Rechtmässigkeit der Verkehrsbeschränkung bestätigt hat. Nachfolgend wurde die Aufhebung des partiellen Fahrverbots vom in- und ausländischen Transportgewerbe sowie von kommunalen und gliedstaatlichen Behördenvertretern beantragt.

Die Regierung hat sich dabei jeweils für die unbefristete Beibehaltung des partiellen Fahrverbots ausgesprochen und sieht auch derzeit keinen Grund von dieser Position abzuweichen.